

An die  
Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld  
Marktplatz 2  
97631 Bad Königshofen i. Grabfeld

**Antrag auf Gebührenbefreiung für nicht eingeleitete Wassermengen (z. B. Gießwasser) durch den Einbau eines privaten Wasserzählers (Gartenwasser-/Abzugszähler) nach § 10 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BGS/EWS der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld**

**Angaben zum Antragsteller**

Familienname oder Firma	Vorname oder Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
e-Mail	Telefon

**Angaben zum Objekt (Gebäude/ Grundstück)**

Straße, Hausnummer, Ort
PK-Nr. (aus der letzten Jahresabrechnung der Abwassergebühren)

**Angaben zum Zählerwechsel Abzugszähler (nur ein Zähler pro Antragsformular):**

Zähler alt	Zähler neu
Zähler-Nr. _____	Zähler-Nr. _____
Zählerstand Ausbau _____	Zählerstand Einbau _____
	Einbaudatum: _____
	Fabrikat: _____
	Größe: _____
	Geeicht bis: _____
Foto ausgebauter Zähler muss als Nachweis beiliegen!!!	Foto eingebauter Zähler muss als Nachweis beiliegen!!!

**Grund für Abzug:**

Das über diesen Zähler gemessene Wasser (Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen)

wird zur Gartenbewässerung genutzt und gelangt nicht in die Kanalisation

wird innerbetrieblich wie folgt genutzt und gelangt nicht in die Kanalisation:

Der Abzugszähler ist verplombt. Ich bitte um Berücksichtigung bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren.

Als Nachweis liegen Fotos des eingebauten Zählers (Zähler-Nr., Zählerstand und CE-Kennzeichnung „CE M...“ sowie die Verplombung müssen erkennbar sein) bei. Falls schon ein Zähler vorhanden war, ist auch ein Foto des ausgebauten Zählers (Zähler-Nr. und Zählerstand müssen erkennbar sein) beizulegen. Mir ist bekannt, dass ohne diese Nachweise der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Mir ist außerdem bekannt, dass der Abzugszähler nach Ablauf der Eichung (sechs Jahre) auf eigene Kosten ausgetauscht werden muss. Ist die Eichfrist für den Abzugszähler abgelaufen, können die gemessenen Wassermengen nicht mehr von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Der Zähler wird ohne weitere Benachrichtigung von der Stadt aus der Vormerkung für die Gebührenermäßigung gestrichen. Die Überwachung der Eichung obliegt dem Antragsteller.

Ich bestätige hiermit, dass über den Abzugszähler nur Wasser gemessen wird, das **nicht in die städtische Kanalisation** gelangt.

Mir ist bekannt, dass die Befüllung eines Swimmingpools - unabhängig von einem evtl. geltenden Verbot der Poolbefüllung durch den Wasserversorger - nicht über den Gartenwasserzähler erfolgen darf, da die Entleerung des Pools in die städt. Kanalisation erfolgen muss, weil das Wasser aufgrund der i.d.R. erfolgten Zugabe von Reinigungs-/Desinfektionsmitteln als Abwasser gilt und nicht versickert werden darf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift